



Haushaltskonsolidierungskonzept

des

Landkreises Coburg
für das Haushaltsjahr

2017

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
A) Ausgangslage:	5
B) Beurteilung der Finanzsituation.....	6
C) Aufstellung des Haushalts 2017	7
D) Projekt MORO.....	8
E) Weitere Punkte und Bereiche der Haushaltskonsolidierung	9
F) Sonstige Einsparungen	14

Vorwort

Das Bestreben geht weiterhin dahin, den Landkreis Coburg fortzuentwickeln und für die nächsten Generationen lebenswert zu erhalten und zu gestalten. Das Ziel darf daher nicht sein, „Kaputtsparen um jeden Preis“, sondern „zielgerichtetes Sparen und Investieren“. Es geht eben gerade nicht um Aktionismus mit Kurzeffekten, sondern um eine ganzheitlich und nachhaltig angelegte Landkreisentwicklung – auch und gerade im Hinblick auf die Kreisfinanzen. Im Sinne der Landkreisbürger und ihrer nachfolgenden Generationen, aber auch im Sinne der kreisangehörigen Kommunen, geht es um den Dreiklang Ökonomie, Ökologie und Soziales mit dem Ziel einen handlungs- und gestaltungsfähigen Landkreis in Zukunft und auf Dauer zu erhalten. Nur ein aktiver Landkreis mit einem lebenswerten und attraktiven Umfeld in allen drei Bereichen kann das Ziel aller Beteiligten sein. Dazu gehört eine starke wirtschaftliche Basis, die ertrags- und damit steuerstarke Unternehmen beheimatet, die auch nachhaltig Arbeitsplätze für die Bevölkerung bereithält. Steuerstarke Unternehmen und arbeitende Bevölkerung sind ihrerseits entscheidend als Einnahmefundament der öffentlichen Hand im Landkreis (Anteile der Gewerbe- und Einkommenssteuer). Ein solides und gutes Einnahmefundament ist der entscheidende Ausgangspunkt für den Mitteleinsatz und die Mittelverwendung auf der Ausgabenseite. Dort stehen allen voran die Pflichtaufgaben eines Landkreises und die damit verbundenen Ausgaben. Dazu zählen aber auch weitere Engagements eines Landkreises, wenn es darum geht den Landkreis in Ökonomie, Ökologie und im Sozialen attraktiv zu erhalten und zu gestalten. Es geht hier vor allem um die „rentierlichen Ausgaben“, Investitionen in die Zukunft des Landkreises, die sich für uns rechnen.

Oberstes Ziel dieses Konzeptes ist demnach, dass der Landkreis Coburg

- seine Einnahmensituation stabilisiert und nach Möglichkeit, wo immer möglich, verbessert,
- seine Verschuldung langfristig abbaut,
-
- die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt dauerhaft erwirtschaften kann,
- nach Abarbeitung des Investitionsstaus auf Dauer einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung vorweisen kann.

Dies kann und muss durch „intelligentes Investieren“ einerseits sowie durch „gezielte Einsparungen“ in allen Bereichen des Haushaltes andererseits erreicht werden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl der im Haushalt abgebildeten Leistungen und Maßnahmen aufgrund gesetzlicher Bestimmung erbracht werden müssen, so z. B. im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe im Einzelplan 4, Schülerbeförderung, Bezirksumlage etc.. Diese können überhaupt nur Bestandteil von Konsolidierungsmaßnahmen sein, wenn sie unter der Überschrift „intelligentes Sparen“ überprüft werden. In diesen Bereichen stellt sich also nie die Frage nach dem „Ob“, sondern allenfalls (falls nicht ebenfalls gesetzlich determiniert) die Frage nach dem „Wie“ der Leistungserbringung durch den Landkreis.

Wie bereits umschrieben, ist der Landkreis auch Dienstleister für seine Bürger und für die heimische Wirtschaft. Die damit in Verbindung stehenden Aufgaben kann er nur dann wahrnehmen, wenn er über entsprechendes und zudem qualifiziertes (Fach-)Personal sowie über eine angemessene Sachausstattung etc. verfügt.

Aktive Landkreisentwicklung und –gestaltung nimmt der Landkreis Coburg seit Jahren wahr, indem er Arbeitsthemen und –bereiche wie die „Gestaltung des demographischen Wandels“, die „aktive Wirtschaftsförderung“, die „Gestaltung der Energiewende vor Ort“, die „ärztliche und medizinische Versorgung der Bevölkerung“ u.v.a.m. konsequent und mit nachhaltigem Erfolg besetzt. Wo immer möglich greift der Landkreis Coburg dabei auf die einschlägigen staatlichen und europäischen Förderprogramme und –mittel zurück, so dass nahezu alle Maßnahmen und Projekte auf diesen wichtigen Gebieten zum Attraktivitätserhalt und zur Attraktivitätssteigerung mit geringem (teilweise auch gänzlich ohne) eigenen Kreisfinanzmittelaufwand umgesetzt werden.

In diesem Sinne und darüber hinaus hat der Landkreis in den vergangenen Jahren bereits sehr deutliche Anstrengungen - insbesondere bei den Personalkosten - unternommen, um seine Ausgaben auf ein Minimum zu halten und wo immer möglich zu reduzieren.

Einsparmöglichkeiten sind ab gewissen Graden und unter bestimmten Umständen aber auch Grenzen gesetzt. Dies ist dann der Fall, wenn die Personal- und Sachausstattung auf Niveaus abgesenkt werden, auf denen die Dienstleistungen nicht mehr zieladäquat und lohnend für das Landratsamt selbst und seine Kunden erbracht werden können. Gefahren für die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung ergäben sich nämlich dann, wenn hierüber „Flaschenhälse“ entstehen würden. Beispiele wären hier gegeben, wenn wegen mangelhafter Ausstattung auf Personal- und Sachebene ansonsten kalkulierbare Einnahmen ausblieben oder Folgeausgaben entstehen, die mit adäquatem Personal- und Sachmitteleinsatz hätten vermieden werden können.

Vor diesen Hintergründen geht der Landkreis Coburg seine Haushaltskonsolidierung ganzheitlich an. Die vielen Ausgaben und Investitionen in die Schulen und in die Kreisstraßen sind ein beispielhafter Beleg für Investitionen in die Zukunft des Kreises und für die Zurverfügungstellung nachhaltiger Infrastrukturen. Auch im Hinblick auf die Ausnutzung günstiger Finanzierungsstrukturen nutzt der Landkreis Coburg seinen noch vorhandenen Handlungsspielraum strategisch aus, in dem zu besseren Konditionen – freilich auch unter Inkaufnahme einer höheren Verschuldungsquote – Investitionsstaus abgebaut und auf ein Optimum in finanziell und zeitlich noch vertretbarem Rahmen zurückgeführt werden.

Wichtig dabei bleibt also, dass die Schuldensituation des Landkreises in ihrer Gesamtheit nicht aus den Augen verloren wird. Deshalb muss der Abbau der Kreisschulden zeitlich verbindlich eingetaktet sein und nach Plan strategisch und konsequent weiter verfolgt werden. Ziel ist, die Belastung aus dem Schuldendienst so rasch als möglich wieder zurückzufahren, um neue, zukünftige finanzielle Handlungsspielräume zu schaffen.

Die in diesem Konzept vorgesehenen Maßnahmen sind in den aktuellen Haushalt eingeflossen. Der Schuldenabbau und die Konsolidierung des

Haushalte können jedoch nur erfolgen, wenn diese Einsparungen und Mehreinnahmen nicht dazu dienen die Kreisumlage zu senken, sondern als „Mehr“-Zuführung dem Vermögenshaushalt zugutekommen.

Diese Erkenntnis spiegelt sich im Beschluss zum Haushalt 2017 wieder, in dem erstmals festgehalten ist, einen Überschuss aus dem Vollzug des Haushaltes 2017 komplett zur Schuldentilgung zu verwenden.

A) Ausgangslage:

Durch Bedarfszuweisungen nach Art. 11 FAG wird der außergewöhnlichen Lage und den besonderen Aufgaben von Städten, Gemeinden und Landkreisen im Einzelfall Rechnung getragen. Grundsätzlich werden klassische Bedarfszuweisungen Landkreisen gewährt, die aufgrund ihrer spezifischen strukturellen Verhältnisse außergewöhnliche Belastungen zu tragen haben, die von den Regelzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs nicht erfasst werden.

Der Landkreis Coburg hat seit 2004 insgesamt 2.350.000 € Bedarfszuweisungen vom Freistaat Bayern erhalten.

Für besondere demografisch bedingte Härten konnte erstmals ab dem Jahr 2013 eine (zusätzliche) Stabilisierungshilfe beantragt werden, wenn neben den bestehenden Haushaltsschwierigkeiten des Landkreises auch eine demografische Härte in Form eines überdurchschnittlichen Einwohner-Rückgangs in den letzten 10 Jahren von mindestens 5 % vorlag. Seit dem Jahr 2013 erhält der Landkreis Coburg auch Stabilisierungshilfen.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 wurde die Gewährung einer Stabilisierungshilfe erstmals an drei Voraussetzungen geknüpft:

1. Vorliegen einer finanziellen Härte

Im Landkreis Coburg bestehen derzeit wegen überdurchschnittlicher Schulden im Vergleich zum Landesdurchschnitt besondere Haushaltsschwierigkeiten.

2. Vorliegen einer strukturellen Härte

Im Landkreis Coburg liegt eine strukturelle Härte im Sinne der Konsolidierungsvoraussetzungen vor, da der Einwohner-Rückgang über 5% (aktuelle Quote im Landkreis Coburg 5,29%) liegt.

3. Vorhandensein eines nachhaltigen Konsolidierungswillens

Der nachhaltige Konsolidierungswille des Landkreis Coburg ergibt sich aus dem Beschluss des Kreistags vom 24.07.2014 mit einer entsprechenden Absichtserklärung sowie dem vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept, welches vom Kreistag des Landkreises Coburg in der Haushaltssitzung am 09.03.2017 bzw. letztlich in der Sitzung am 27.04.2017 beschlossen wurde.

Der Antrag auf Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfe für das Jahr 2016 wurde am 19.05.2016 der Regierung von Oberfranken vorgelegt. Beantragt wurden aufgrund der hohen Schuldenlast in 2016 insgesamt 900.000 €, davon 300.000 € klassische Bedarfszuweisungen und 600.000 € Stabilisierungshilfe.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 28.11.2016 wurden dem Landkreis Coburg insgesamt 400.000 € gewährt, davon 300.000 € als Stabilisierungshilfe und 100.000 € als klassische Bedarfszuweisung. Die Bewilligung erfolgte mit der Maßgabe, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept fortgeschrieben wird.

Der Antrag auf Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfe für das Jahr 2017 ist der Regierung von Oberfranken bis spätestens 12. Mai 2017 vorzulegen.

In dem Haushaltssicherungskonzept hat sich der Landkreis regelmäßig eingehend mit den dargestellten Prüffeldern (vgl. nachfolgende Nummern 1 – 10) auseinanderzusetzen. Die sich aus den beschlossenen Maßnahmen ergebenden Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben hat die Kommune in einer gesonderten Übersicht über das Haushaltskonsolidierungskonzept – für den gesamten Finanzplanungszeitraum darzustellen (s. Anlage).

Das Haushaltssicherungskonzept ist vom Kreistag zu beschließen und bildet die Grundlage für die Erarbeitung künftiger Haushaltspläne sowie für die Beantragung und Bewilligung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen.

In der 23. Sitzung des Kreistages am 27.04.2017 hat der Kreistag einstimmig das Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 inklusive der tabellarischen Übersicht für die Jahre 2017 – 2020 beschlossen. Die Beschluss-Niederschrift liegt bei.

B) Beurteilung der Finanzsituation

Die gegenwärtige finanzielle Lage des Landkreises Coburg ist insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass durch die vielen großen Baumaßnahmen des Landkreises im Hoch- und Tiefbau die Verschuldung wenngleich bewusst entschieden, aber im Ergebnis außerordentlich angestiegen ist. Der Landkreis Coburg hat hier rechtzeitig die Weichen gestellt und in die Zukunft investiert, und damit seine Schulen in einen Zustand versetzt, in dem die Schülerinnen und Schüler ein angenehmes Lernumfeld vorfinden.

Die Verschuldung beträgt zum 31.12.2016 36.902.402,70 € und wird zum 31.12.2017 voraussichtlich ebenfalls 36.902.402,70 € betragen. Die sog. „Schwarze Null“ war erklärtes Ziel bei den Haushaltsplanberatungen des Haushaltsjahres 2017. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2020 sinkt die Verschuldung voraussichtlich auf 34.667.000 €. Im Vorjahr ging man am Ende des Finanzplanungszeitraumes 2019 noch von rd. 41.853.000 € Schulden aus. Dieser Rückgang von ca. 7,2 Mio. €, bei einem Finanzplanungsjahr mehr, zeigt deutlich, dass durch die konsequente Haushaltskonsolidierung im Landkreis Coburg, durch die höheren Zuwendungssätze im Hoch- und Tiefbau und durch die Gewährung von Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen das Ziel der langfristigen Schuldenreduzierung greift und Früchte trägt.

Der Landkreis Coburg befindet sich mit der Verschuldung je Einwohner in Bayern an 7. Stelle von 71 Landkreisen in Bayern, mit 402 € je Einwohner (Durchschnitt in Bayern 230 €), Stand 2015. Die derzeit noch recht hohe Verschuldung im Land-

kreis Coburg hat natürlich auch Auswirkungen auf den Schuldendienst, der über rund 3.075.000 € in 2017 bis auf rund 3.530.000 € im Jahr 2020 anwachsen wird. Auch beim Schuldendienst in % der Nettoeinnahmen des Verwaltungshaushalts liegt der Landkreis Coburg bayernweit mit an der Spitze (11. Stelle in Bayern) mit 8,4 % (vgl. Statistikrundschreiben des Bayerischen Landkreistages vom 05.01.2017) Dies entspricht aktuell rd. 3,7 – 4,25 Punkte Kreisumlage. Bei weiter steigender Tendenz würde diese Entwicklung den Handlungsspielraum des Landkreises weiter erheblich einschränken.

Die freie Finanzspanne im Landkreis Coburg kann trotz des hohen Schuldendienstes als noch zufriedenstellend bezeichnet werden. Maßgebend ist hier im Wesentlichen die Zuführung zum Vermögenshaushalt, die wiederum stark von der Höhe der Kreisumlage bzw. von der Höhe des Kreisumlagehebesatzes abhängt. Die freie Finanzspanne des Landkreises Coburg kann als noch zufriedenstellend bezeichnet werden, jedoch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes mit starker Tendenz zum Schlechteren (2017 = 3.772 Mio. €, 2020 = 1.209 Mio. €).

Spätestens seit der Beschlussfassung im Kreistag am 24.07.2014, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, befindet sich der Landkreis praktisch in der Phase einer konkreten Haushaltskonsolidierung. So wurde z.B. eine Umrüstung der Räumlichkeiten des Landratsamtes auf LED-Beleuchtung, die als Vorbildfunktion der öffentlichen Hand mit Außenwirkung und mit Förderzuschuss durch das Forschungszentrum Jülich GmbH mit Nettokosten von 680.000 € realisiert werden sollte, zum Erhalt der notwendigen finanziellen Liquidität nicht umgesetzt. Die Maßnahme hätte sich mittel- und bei konservativer Planung erst langfristig für den Landkreis gerechnet. Ihre Umsetzung hätte die notwendigen Handlungsspielräume in zentralen Fragen der Landkreisentwicklung der nächsten Jahre zu stark eingengt. Der Kreistag Coburg hat hier eine Entscheidung im Sinne der Haushaltskonsolidierung neu gefasst, was u.a. ermöglicht hat, von der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2014 von 6.065.000 € nur 5.200.000 €, d.h. 865.000 € weniger, in Anspruch zu nehmen.

C) Aufstellung des Haushalts 2017

Rückblick auf das Jahr 2016 und Haushalt 2017

Haushaltsjahr 2016

Im Zuge der Beratungen der Haushaltsunterlagen 2016 durch die Mitglieder des Kreistages in der Sitzung am 10.03.2016 wurde empfohlen, alle Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes mit einer 2,5 %-igen Haushaltssperre zu belegen. Unter anderem auch durch diese Haushaltssperre ergibt sich dadurch voraussichtlich eine um rd. 2,4 Mio. € höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt (Ansatz: 4.060.850, voraussichtliches Ist, rd. 6.468.000 €). Dadurch konnten letztlich der Rücklage ein Betrag von rd. 893.000 € (Ansatz 0,00 €) zugeführt werden.

Haushaltsjahr 2017

Durch diese Zuführung konnte im Haushalt des Jahres 2017 ein Betrag von 900.000 € der Rücklage zum Ausgleich des Haushalts wieder entnommen werden und dadurch letztlich auch die Neuverschuldung um eben diesen Betrag reduziert werden. Der Überschuss aus dem Jahr 2016 hat somit zu einer Reduzierung der Kreditaufnahme im Jahr 2017 geführt. Oder auch anders ausgedrückt, durch die gewährte Bedarfszuweisung im Jahr 2016 wurde die Neuverschuldung im Jahr 2017 reduziert.

Durch Kürzungen und Verschiebungen, insbesondere im Vermögenshaushalt, und durch eine moderate Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 0,5 Punkte, von 42,5 auf 43,0, konnte letztlich ein Haushalt erstellt werden, der ohne eine Netto-Neuverschuldung auskommt, d.h. die Kredittilgungen entsprechen der neuen Kreditaufnahme. Diese sog. „Schwarze Null“ war in den Haushaltssitzungen ein erklärtes Ziel aller Kreisräte. Außerdem wurde beschlussmäßig festgehalten, dass ein Überschuss bei der Jahresrechnung 2017 komplett zur Schuldentilgung zu verwenden ist.

Außerdem wurde wieder eine Haushaltssperre, diesmal über 5 %, verfügt, in Erwartung eines ähnlich positiven Abschlusses des Haushaltsjahres analog dem Vorjahr.

Dies zeigt auch sehr deutlich, dass die Problematik der Landkreisverschuldung von den Kreispolitikern erkannt ist und die daran geknüpften, haushalterischen Anforderungen aktiv angenommen sowie für die nächsten Jahre auch aktiv angegangen werden.

D) Projekt MORO

Aus dem umfassenden „Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) – Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ wurde im Landkreis Coburg ein ganz besonderer, nachhaltiger Entwicklungsprozess auf den Weg gebracht. Der Name ist bei diesem **MORO** Programm, denn es geht darum, dem demografischen Wandel auch mit all seinen finanziellen Gefahren (Infrastrukturbedarfe und –auslastungen in der Zukunft; Versorgungsfragen der Bevölkerung, u.v.a.m.) auf allen Ebenen aktiv zu begegnen. Das Ziel: Die Zukunft aktiv und selbst gestalten. 21 Regionen in ganz Deutschland wählte das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aus. Der Landkreis Coburg war darunter der einzige Landkreis aus Bayern, dessen Bewerbung im Bewerberfeld einen Zuschlag erhielt. Die strategisch konsequente Auseinandersetzung mit diesem wichtigen (Zukunfts-)Thema kann bereits heute und mit Perspektive auf die Entwicklung des Landkreises als großer Erfolg gewertet werden:

12 Arbeitskreise haben über 50 ganz konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet, die jetzt in zuständigen Strukturen und in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen in die Umsetzung gehen. Die Daseinsvorsorge über z. B. rollende Tante-Emma-Läden, ein Busnetz auf Zuruf etc. werden den Landkreis Coburg demografiefest gestalten und voranbringen. Das erhält trotz der zunächst negativen demografischen Vorzeichen für den Landkreis bestmögliche Lebensqualitäten und damit auch die Attraktivität für Neubürger (und Steuerzahler) im Coburger Land.

Handlungsempfehlungen durchziehen hierbei auch den Haushalt des Landkreises Coburg, wenn es beispielsweise um Optimierung der Verwaltungsstrukturen und Leistungsangebote des Landratsamtes vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung geht (z.B. Anpassung und Optimierung des Personaleinsatzes in der Kreisverwaltung, u.a.). Der MORO-Strategieprozeß, der sowohl vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, als auch von der Bayerischen Staatsregierung unterstützt und gefördert wird, wird damit automatisch auch zu einem wichtigen Feld und in seiner Umsetzung zu einem Handlungsleitfaden in der Haushaltskonsolidierung des Landkreises Coburg.

Diese Rahmenbedingungen zusammenfassend umschreibt das hier vorliegende Haushaltssicherungskonzept also Maßnahmen, deren Zielsetzung darin begründet ist, einen Haushaltsausgleich ohne neue Netto-Kreditaufnahmen bzw. Netto-Neuverschuldungen nach Möglichkeit zu erreichen.

E) Weitere Punkte und Bereiche der Haushaltskonsolidierung

Zu den einzelnen Punkten hinsichtlich der Anforderungen an das zu erstellende Haushaltskonsolidierungskonzepts gem. dem Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 09.03.2017, Az.: 12-1546.01, wird wie folgt Stellung genommen:

1. Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit – Beschränkung auf unabweisbare Ausgaben

Bei Aufbereitung künftiger Sitzungsvorlagen durch die Kreisverwaltung wird grundsätzlich die Notwendigkeit und Finanzierung dargestellt. Ebenso ist bei einer notwendigen Nettoneuverschuldung von der Verwaltung aufzuzeigen, wie Zins und Tilgung erwirtschaftet werden sollen.

Die Investitionen gem. dem aktuellen Investitionsplan für die Jahre 2016 – 2020 sind auf die Pflichtaufgaben bzw. rentierlichen Bereich beschränkt. (Geringfügige Ausnahmen in Höhe von 3.000 € für freiwillige Leistungen im Bereich der kommunalen Jugendpflege und für kommunale Jugendräume gem. beil. Aufstellung der freiwilligen Leistungen).

Im Haushaltsjahr 2017 wurde bei der Veranschlagung der Kreditaufnahme darauf Wert gelegt, dass diese mit 2.160.000 € exakt der planmäßigen Tilgung von ebenfalls 2.160.000 € entspricht und somit keine Netto-Neuverschuldung von eintritt (sog. Schwarze Null). Es kann somit festgestellt werden, dass der Schuldendienst des Landkreises Coburg erwirtschaftet werden kann.

2. Optimierungsmöglichkeiten bei den Personalausgaben

Der Landkreis Coburg liegt mit seinen Personalkosten (Stand 2015) von 146,62 € (VJ 139,74 €) je Einwohner an fünfter Stelle in Oberfranken - bei einer Spanne von 116,29 € (beim Landkreis Wunsiedel, -in den Vorjahren immer Vorletzter? mit 158,29 €- werden im Statistikrundsreiben 116,29 € angegeben, dass kann so nicht stimmen) bis 187,76 € - (VJ 133,89 € bis 180,69 €). Bei einem oberfränkischen Durchschnitt von 151,15 € (VJ 150,72 €) befindet sich der Landkreis Coburg somit im Mittelfeld und vor allem unterhalb des oberfränkischen Durchschnitts. Die Personalbemessung im Landkreis Coburg orientiert sich hierbei im unteren Bereich. Struktur- und Prozeßoptimierungen sind weitgehend ausgereizt, sodass die Mitarbeiter heute in den allermeisten Bereichen an der Grenze der Belastbarkeit des Personalkörpers liegen. Weitere größere Einsparungen im Personaleinsatz sind daher im Landratsamt Coburg nicht bzw. so gut wie nicht umsetzbar - werden aber bei jeder sich bietenden Gelegenheit wahrgenommen. Bei den jährlichen Stellenplanberatungen werden die Personalausgaben und der Stellenplan selbstverständlich auch immer genauestens von den Kreisräten hinterfragt. So wurde z. B. auch die vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband angesprochene Stelle für „Beteiligungsmanagement“ erneut nicht eingeführt. Der Fachbereich Personal und Organisation ist deshalb auch immer sehr darauf bedacht, künftige Personalerhöhungen - soweit möglich - zu vermeiden.

Unabhängig quantitativ-konservativer Personalentwicklung muss gesehen werden, dass insbesondere im Hinblick auf eine Reduktion der Personalkosten des Landratsamtes kurzfristigen Maßnahmen schon allein personalrechtlich ein

Riegel vorgeschoben ist. Konsolidierungsmaßnahmen wären, wenn überhaupt nur im Rahmen natürlicher Mitarbeiter-Fluktuation möglich. Da dabei regelmäßig zunächst eher leistungsstarke Mitarbeiter der Öffentlichen Hand als Arbeitgeber den Rücken kehren, achtet das Landratsamt darauf keine kontraproduktiven Entwicklungen im Hinblick auf eine Haushaltskonsolidierung in Gang zu setzen. Struktur- und Prozessoptimierungen können nur auf Basis einer leistungsstarken Belegschaft erzielt werden.

2.1 Erlass einer Wiederbesetzungssperre/Beförderungssperre

Der Erlass einer Wiederbesetzungssperre/Beförderungssperre wird vom Personalamt und den jeweils betroffenen Geschäftsbereichen / Fachbereichen bei jeder Wiederbesetzung genauestens geprüft. Ebenso wird die Umwandlung in eine Stelle mit niedrigerer Besoldungs- bzw. Tarifgruppe genauestens geprüft.

Eine Wiederbesetzungssperre und/oder eine Beförderungssperre sind vor dem Hintergrund von Struktur- und Prozessoptimierungen beim Personaleinsatz in aller Regel kontraproduktiv. Unserer Erfahrung nach wiegen eine qualifizierte Einarbeitung und vor allen Dingen Arbeitszufriedenheit und Entwicklungsperspektiven jede Ersparnis bei den Lohn- oder Besoldungskosten bei Weitem auf.

Zudem ist leider grundsätzlich festzustellen, dass das Bestreben des Landkreises, Personalausgaben zu senken, gerade durch eine sehr restriktive Personalpolitik des Freistaates Bayern konterkariert wird. Die Versorgung des staatlichen Landratsamtes mit Personal zur Bewältigung der staatlichen Aufgaben ist unzureichend, so dass im Rahmen notwendiger Aufgabenerfüllung in mehreren Fällen – vor allem wenn es um den Schutz und die Sicherheit der Bürger geht - keine andere Wahl bleibt, als die staatlich unbesetzten Stellen mit Kreispersonal zu besetzen.

2.2 Abbau/Einschränkungen von Überstunden und Bereitschaftsdiensten

Der Abbau bzw. die Einschränkung von Überstunden wird regelmäßig geprüft. Entsprechende „Ausreißer“ nach oben oder unten sind derzeit jedoch nicht zu erkennen.

2.3 Optimierung der kommunalen Verwaltungsorganisation

An der Optimierung der kommunalen Verwaltungsorganisation wird laufend vom Fachbereich Z1, Personal und Organisation, gearbeitet. Die Gebäudereinigung im Landratsamt und in den kreiseigenen Schulen ist vollständig auf Fremdreinigung im 2-Tages-Rhythmus umgestellt. Sonstige kommunale Hilfsbetriebe sind im Landkreis Coburg nicht vorhanden.

3. Kommunale Einrichtungen

Der Landkreis Coburg hat keine kommunalen Einrichtungen.

4. Überprüfung aller disponiblen Ausgabenpositionen

Diese werden laufend bzw. wurden letztlich mit der Ausarbeitung dieses Haushaltssicherungskonzepts abgearbeitet.

4.1 Freiwillige Leistungen

Im Haushaltsplan 2014 waren im Verwaltungshaushalt 559.995 € an reinen freiwilligen Leistungen angesetzt, das sind 0,76 Punkte Kreisumlage.

In der verwaltungsintern besetzten Projektgruppe Haushaltskonsolidierung wurden deshalb die freiwilligen Leistungen des Jahres 2014 intensiv geprüft. Hierbei wurden die einzelnen Positionen der Liste mittels „Ampelfarben“ gekennzeichnet. Dabei bedeutet

Rot freiwillige Leistung und Ansatz belassen

Gelb freiwillige Leistung belassen, Ansatz zur Diskussion

Grün freiwillige Leistung streichen

Anschließend wurde in drei Besprechungen mit den Fraktionsvorsitzenden diese Ampelliste diskutiert und um Lösungen gerungen.

So wurden bei den freiwilligen Leistungen im Verwaltungshaushalt rd. 27.500 € an „möglichen“ Einsparungen gefunden.

Im Vermögenshaushalt wurden bei den freiwilligen Leistungen 81.000 € gestrichen (ursprünglicher Ansatz 84.000 €), womit nur noch ein kleiner Rest von 3.000 € verbleibt.

Die Diskussion über die freiwilligen Leistungen ist offen und noch nicht abgeschlossen. Die freiwilligen Leistungen werden jedes Jahr bei den Haushaltsberatungen äußerst kritisch gesehen. Sie geben jedes Jahr bei den Beratungen des jeweiligen Haushaltes Anlass zur laufenden Überprüfung und laufenden Anpassung etc.

Bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2017 wurden erneut die freiwilligen Leistungen kritisch beleuchtet. Der Ansatz der freiwilligen Leistungen im Jahr 2017 steigt zwar geringfügig zum Ergebnis des Jahres 2016 um ca. 18.000 €, wobei im Ergebnis jedoch zuversichtlich mit einer geringeren Ausgabe als im Jahr 2016 gerechnet werden kann. Verschiebungen ergeben sich bei der Öffentlichkeitsarbeit (+ 7.300 €) wegen der notwendigen Öffentlichkeitsarbeit gegen neue Stromtrassen im Landkreis Coburg. Weitere Änderungen betreffen die Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse. Weggefallen ist die Förderung der ambulanten Pflegedienste (Ifd. Nummer 35). Hierfür sind jedoch, als Ausfluss des geförderten MORO-Projekts, neu die Ifd. Nrn. 38 und 39 hinzugekommen – Förderung innovativer Seniorenprojekte und Betreuungsleistung für Senioren in alternativen Wohnformen. Da sowohl im Ansatz als auch im Ergebnis die bedingt freiwilligen Leistun-

gen erheblich reduziert wurden verbleibt es annähernd im Verwaltungshaushalt bei der gleichen Summe von rd. 1.360.000 €

Auch die bedingt freiwilligen Leistungen im Vermögenshaushalt sind erheblich unter dem Vorjahresansatz veranschlagt (minus 113.000 €). In der Gesamtsumme der freiwilligen und bedingt freiwilligen Leistungen verbleibt unter dem Strich ein Minus von rd. 111.000 €

Künftig ist vorgesehen, bei Beschlüssen über „freiwillige Leistungen“ einen entsprechenden verpflichtenden Hinweis in der Sitzungsvorlage mit aufzunehmen, in dem auf die Haushaltskonsolidierung hingewiesen wird und eine Begründung für die Erforderlichkeit der freiwilligen Leistung verlangt wird.

Die freiwilligen Leistungen betragen im Haushaltsjahr 2017 rund 0,75 Punkte Kreisumlage (Vorjahr 0,72 Punkte). Auf die beiliegende Aufstellung der freiwilligen Leistungen wird verwiesen.

4.2 Pflichtaufgaben

Die Pflichtaufgaben wurden geprüft, die Ergebnisse sind aus der weiteren Vorlage ersichtlich.

4.3 Zuschussbedarf kostenrechnender Einrichtungen

Die kommunale Abfallwirtschaft (UA 7200) arbeitet zu 100 % kostendeckend.

Die Fleischbeschaugebühren (UA 5451) wurden im Jahr 2015 neu kalkuliert und erhöht, mit dem Ziel einer 100 % - Kostendeckung. Eine Kontrolle/Nachkalkulation erfolgt im Laufe des Jahres 2017 für die Jahre 2015 und 2016. Falls notwendig, wird eine weitere Gebührenanpassung erfolgen.

5. Beteiligungen der Kommune

Eine Reduzierung des gesamten Zuschussbedarfes für die Beteiligungen des Landkreises im Konsolidierungszeitraum wird angestrebt. Die Beteiligungen an sich werden im Laufe des Jahres 2017 auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und ggfls. angepasst.

6. Vermögen des Landkreises

Nach dem Neubau der neuen Straßenmeisterei steht die bisherige Straßenmeisterei in Coburg-Scheuerfeld zum Verkauf. Nachdem der bisherige Interessent abgesprungen ist, wird ein Verkauf bzw. Eigen-/Verwertung der Immobilie im Laufe des Jahres erneut in die Gremien gebracht.

Konsens in den Haushaltsberatungen war jedoch über alle Parteien hinweg, dass mit dem Verkaufserlös die Verschuldung des Landkreises reduziert werden soll (Ablösung fälliger Kredite, geringere Kreditaufnahme etc.).

Sonstige nicht mehr benutzte oder benötigte Gebäude oder Grundstücke sind nicht vorhanden.

7. Laufender Schuldendienst

Die Struktur des Schuldendienstes wird laufend überwacht. Bei Auslaufen der Zinsbindung werden Umschuldungen geprüft und auch vorgenommen. Eine längerfristige Entschuldung ist, nach Beendigung der großen Bau- maßnahmen „Generalsanierung der Staatlichen Realschule Coburg II“ und die „Beseitigung von Bahnübergängen/Umgehung von Ebersdorf b. Coburg, Kreisstraße CO 13“ seitens der Politik als Ziel vorgegeben.

8. Veranschlagungen außerhalb des kameralen Haushalts

Veranschlagungen außerhalb des kameralen Haushalts liegen nicht vor. Sämtliche bisherigen Bürgschaftsübernahmen wurden von der Regierung von Oberfranken, als zuständige Aufsichtsbehörde, genehmigt. Eine jeweils aktuelle Aufstellung liegt dem jeweiligen Haushaltsplan bei.

9. Festsetzung von Hebesätzen bei den Realsteuern, Straßenausbaubei- tragssatzung

Die Einnahmemöglichkeiten des Landkreises werden ausgeschöpft. Dies wird bei der Haushaltsaufstellung entsprechend mit berücksichtigt

Die weiteren angesprochenen Maßnahmen treffen für den Landkreis Coburg nicht zu.

10. Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Vollzug des Haushaltspla- nes

Die voraussichtliche Mehreinnahmen im Vollzug des Haushaltsplanes 2016, auch dank der Gewährung der Bedarfszuweisung für das Jahr 2017, in Höhe von rd. 893.000 €, wurde der Rücklage zugeführt und wird im Haushalt 2017 wieder vollständig der Rücklage zum Haushaltsausgleich entnommen. Insofern wurden die Mehreinnahmen unverzüglich zur Reduzierung der Kreditaufnahme/zum Ausgleich des Haushaltsjahres 2017 verwendet. Nur so war es letztlich möglich, eine „Schwarze Null“ im Haushalt 2017 abzubilden, d.h. die neue Kreditaufnahme entspricht der Kredittilgung.

F) Sonstige Einsparungen

1. Verwaltungshaushalt

1.) Neustrukturierung des Fachbereichs Zentrale Dienste

Durch den Wegfall bzw. das Ausscheiden des zweiten Fahrers ab Mitte des Jahres 2016 sowie durch vermehrte Selbstfahrten des Landrats, ergeben sich Einsparungen bei den Personalkosten.

Ersparnis in	2016	22.600,00 €
	2017 ff	37.600,00 €, zzgl. 2 % Lohnerhöhungen

2.) Heizungs- und Stromkosten

Bereits in der Vergangenheit hat der Landkreis Coburg wegweisende Entscheidungen getroffen, wenn es um Nachhaltigkeit beim Heizungs- bzw. Stromverbrauch geht. Im Oktober 2001 wurde am Staatlichen Arnold-Gymnasium eine Hackschnitzelheizung in Betrieb genommen, die in den Anfangsjahren und auch heute noch eine erhebliche Einsparung bei den Heizkosten erbringt. Diese Hackschnitzelheizung versorgt jetzt, neben dem Staatlichen Arnold-Gymnasium, auch die Staatliche Realschule in Neustadt, die Zweifach-Sporthalle in Neustadt sowie die neue gemeinsame Mensa der beiden Schulen wobei aber bei sehr niedrigen Temperaturen mit Gas unterstützt werden muss.

Auch die Heizung des Landratsamtes wird mit Hackschnitzel betrieben. Im Januar 2009 wurde hier die Anlage in Betrieb genommen. Hier wurden insbesondere in den Anfangsjahren Ersparnisse von ca. 1/3 der bisherigen Heizkosten erzielt. Nach einer Neuausschreibung der Hackschnitzellieferungen hat sich leider die Differenz reduziert, liegt aber immer noch unter den Ausgaben für Gas oder Öl. An die Hackschnitzelanlage wurde auch der Erweiterungsbau des Landratsamtes angeschlossen, wobei auch hier, bei sehr niedrigen Temperaturen zugeheizt werden muss.

Im Jahr 2014 wurde die Heizungsanlage in der Atemschutzübungsstrecke Ebersdorf b. Coburg auf eine separate Gastherme (anstatt bisher Fernwärme) umgestellt. Die Ersparnis durch diese Umstellung beträgt annähernd 50 % oder ca. 2.500,00 €/Jahr.

Im Januar 2014 wurde ein Blockheizkraftwerk im Rahmen der Generalsanierung an der Staatlichen Realschule Coburg II in Betrieb genommen. Dieses besteht aus folgenden Komponenten:

- Luft/Wasser-Wärmepumpe
- BHKW
- Spitzenlastkessel

Die Wärmepumpe wird hierbei vom BHKW-Strom angetrieben, wobei gleichzeitig die Abwärme des BHKW zum Heizen genutzt wird.

Im Zusammenhang mit der besseren Dämmung des Gebäudes im Rahmen der Generalsanierung und trotz Errichtung der neuen Zweifach-Sporthalle und neuer Mensa mit Ganztagesbetreuung sollen hierbei Energie und somit Kosten eingespart werden. Genauere Beträge können jedoch erst nach dem ersten vollen Betriebsjahr, nach Abschluss der Generalsanierung, ermittelt werden.

2.1) Die Heizung der Straßenmeisterei erfolgt mittels Sole-Wärmepumpen mit Erdsonden, wodurch eine jährliche Ersparnis von 7.300€/Jahr im Vergleich zur Gasheizung zu erwarten ist. Eine genaue Ermittlung der Ersparnis würde wegen der Beauftragung eines Ingenieurbüros einen erheblichen finanziellen Aufwand bedeuten, weshalb hierauf verzichtet wird.

3.) Stromkosten

Die Stromlieferung für die Jahre 2014 – 2017 wurde im Jahr 2013 europaweit ausgeschrieben. Grob geschätzt ergeben sich hieraus Einsparungen pro Jahr von ca. 15.000 €, auf drei Jahre gerechnet insgesamt ca. 45.000 €. Eine Neuausschreibung wird zeitnah vorgenommen.

4.) Photovoltaikanlage auf dem Dach der Straßenmeisterei Coburg

Durch die Photovoltaikanlage mit einem geschätzten Eigenverbrauch von rund 70 % und einer Einspeisung von rund 30 % ergeben sich erhebliche Einsparungen. Im Jahr 2015 hat die Anlage rd. 177.000 kWh Strom produziert und der Landkreis Coburg hat durch den Betrieb gewerblicher Art für den Verkauf des Stroms bzw. dem Eigenverbrauch des selbst erzeugten Stroms rd. 32.650 € eingenommen. Im Jahr 2016 wurden 162.438 kWh Strom produziert, Einnahmen rund 30.000 €. Die Investitionskosten für die Photovoltaikanlage hätten sich, bei in etwa gleichbleibenden Bedingungen, nach rd. 12 Jahren amortisiert.

5.) Gemeinsame Zulassungsstelle und Führerscheinstelle mit der Stadt Coburg – Zweckverband Zulassungsstelle Coburg - Interkommunale Zusammenarbeit als zukunftsweisende Strategie mit hohem Potenzial

Die Bevölkerungsentwicklung, die knappen finanziellen Ressourcen, die technologische Entwicklung, der wachsende Wettbewerb der Regionen im europäischen und globalen Kontext sowie die gestiegenen Erwartungen der Bürger und Unternehmen an Art und Qualität kommunaler Leistungen stellen immer größere Anforderungen an Kommunen. In manchen Gebieten sinkt durch abnehmende Einwohnerzahlen die Wirtschaftskraft, wodurch sich die Einnahmen kommunaler Haushalte reduzieren können. Bestehende Infrastruktureinrichtungen werden nicht mehr ausgelastet. Die zunehmende Alterung der Bevölkerung verändert die Anforderungen an die kommunale Infrastruktur und die öffentliche Daseinsvorsorge.

Zur Sicherung ihrer Leistungs- und Handlungsfähigkeit haben die Stadt und der Landkreis Coburg die Aufgaben einer gemeinsamen Zulassungsstelle und einer gemeinsamen Führerscheinstelle zu einem Zweckverband Gemeinsame Zulassungsstelle zusammengeführt und ziehen dadurch Vorteile aus den Synergieeffekten (bessere Personalauslastung/Personalreduzierung, Sachkostenreduzierung, bessere Bürgerfreundlichkeit), partnerschaftlich zum Wohl der Bürger.

Zum 01.12.2014 nahm der Zweckverband Zulassungsstelle Coburg seinen Betrieb auf. Durch die interkommunale Zusammenarbeit -Zusammenlegung der Zulassungsstellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg- nach Bezug des Erweiterungsbaus zum 01.07.2015 werden die Aufgaben effektiver erledigt. Als Unterstützung dieser interkommunalen Kooperation wurden dem Zweckverband über die Regierung von Oberfranken ein einmaliger Zuschuss aus dem Programm der interkommunalen Zusammenarbeit von 60.000 € gewährt, Anteil des Landkreises daran rd. 40.000 €, der im Jahr 2016 abgerufen wurde.

Nach Ablauf eines kompletten Jahres hat die gemeinsame Zulassungsstelle Coburg einen Überschuss im Jahr 2016 von 541.575,88 € erwirtschaftet, der anteilig auf die beiden Zweckverbandsmitglieder Stadt Coburg = 174.062,50 € und den Landkreis Coburg = 367.513,38 € aufgeteilt wurde. Ein eindeutiger Beweis für eine wirtschaftlichere und kostengünstigere Abwicklung dieser Aufgaben.

Die Zusammenlegung der Zulassungs- und Führerscheinstellen von Stadt und Landkreis Coburg sind in dieser Konstellation einmalig in Bayern und ein wichtiger und richtiger Schritt zur Kostenersparnis im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit.

6.) Bezug des Erweiterungsbaus zum 01.07.2015

Der Erweiterungsbau des Landratsamtes wurde im Jahr 2015 fertig gestellt. Damit wurde es möglich, dass alle „Außenstellen“ (Jobcenter Coburger Land, Staatliches Schulamt, Bildstelle) aufgegeben werden konnten und am Hauptgebäude zusammengefasst wurden. Durch diverse Synergieeffekte und durch Ersparnisse bei den zu zahlenden Mieten sowie durch Einnahmen aus Vermietungen etc. wurden Ersparnissen bzw. Mehreinnahmen von ca. 32.000 €/Jahr erzielt.

Weitere Ersparnisse werden durch weniger Botengänge, zentrale Dienste, Miet- und Bewirtschaftungskosten, d.h. durch geringere Folgekosten/geringere Bewirtschaftungskosten in Höhe von ca. 39.000 €/Jahr erzielt.

7.) Betrieb einer gemeinsamen Wildtiersammelstelle durch die Stadt und den Landkreis Coburg

Nach Schließung des Schlachthofes der Stadt Coburg gab es keine Stelle mehr, in der Wildtiere (Fallwild) aus dem Gebiet der Stadt und des Landkreises Coburg entsorgt werden konnten. Die Stadt und der Landkreis haben sich daraufhin verständigt, eine gemeinsame Wildtiersammelstelle zu errichten und zu betreiben.

Durch den gemeinsamen Betrieb der Wildtiersammelstelle am Landratsamt Coburg, spart der Landkreis gegenüber der Entsorgung über den Schlachthof Coburg ca. 750 €/Jahr. Auch diese kleine Ersparnis ein Beispiel für die kostensparende interkommunale Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis Coburg.

8.) Kündigung Lesezirkel Dorsch für den Wartebereich der Zulassungsstelle.

Durch den dort installierten Bildschirm und kostenlosen Broschüren ist die Auslegung des Lesezirkels zur „angenehmeren“ Überbrückung von Wartezeiten nicht mehr notwendig.

Ersparnis: 590,20 €/Jahr.

9.) Erhöhung der Verleihgebühren der Jugendbusse, HHSt. 4072.1515

Die Verleihgebühren für die Jugendbusse an Vereine etc. wurden im zuständigen Gremium am 14.07.2015 mit Wirkung vom 15.09.2015 moderat erhöht. Durch Nutzungsverschiebungen werden sich anstatt der erhofften 5.000 € Mehreinnahmen lediglich Mehreinnahmen von 2.000 – 3.000 € ergeben.

10.) Erstattungen für die Nutzung des Frauenhauses Coburg durch Auswärtige

Im Jahr 2013 wurde erstmals die Nutzung des Frauenhauses Coburg (der Landkreis Coburg beteiligt sich anteilig an den Kosten des Frauenhauses in der Stadt Coburg) durch Auswärtige verrechnet. Im Jahr 2014 konnten hier alleine für den Landkreis Coburg rd. 13.300 € vereinnahmt werden. In den Jahren 2015 und 2016 waren jedoch hier keine Einnahmen zu verzeichnen, da keine Auswärtigen das Frauenhaus genutzt haben und da die Einnahmen der Auswärtigen nicht sicher sind.

11.) Zuschüsse für laufende Zwecke – HHSt. 0/7912.7160

Die Beteiligung an „connect“ in Höhe von 78.000 € für das Ausbildungsprojekt „STARegio“ wird auf Veranlassung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes ab 2016 gestrichen. Dies wurde im Haushaltsplan 2016 entsprechend berücksichtigt.

12.) Ersparnis durch die Einführung von i-pads an die Kreistagsmitglieder, HHSt. 0000 ff

Zu Beginn der neuen Wahlperiode im Mai 2014 wurden den Kreistagsmitgliedern und auch den Führungskräften des Landratsamts i-pads zur Verfügung gestellt. Mit der App „Mandatos“ bzw. dem „Ratsinfosystem“ werden nun die Einladungen zu den verschiedenen Sitzungen einschließlich der sehr umfangreichen Sitzungsunterlagen verschickt. Die reinen Ersparnisse an Papier-, Kopier- und Portokosten betragen je nach Anzahl der Sitzungen rund 1.500 €/Jahr. Nicht eingerechnet hier sind die Personalkosten für die Post- und Kopierstelle und für die zeitaufwändigeren Arbeiten für das Zusammenstellen und Einpacken der Unterlagen. Hier müsste wahrscheinlich mit dem doppelten bis dreifachen Betrag gerechnet werden. Die i-pad-Nutzer zahlen für die Nutzung einen Beitrag von 10,00 €/Monat.

13.) Kommunalen Anteil der Kind bezogenen Förderung nach BayKiBiG der Kinderkrippe am Klinikum Coburg

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 14.12.2010 hat sich der Landkreis Coburg für die Bedarfsanerkennung von 15 Plätzen der Kinderkrippe des Krankenhausverbandes ausgesprochen. Daraus ergab sich die Verpflichtung des Landkreises Coburg, ab dem Jahr 2011 die kommunale Finanzierung aufgrund der Bedarfsanerkennung aufzubringen. Die Abrechnung richtet sich nach der Systematik des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Im Rahmen der Komplementärförderung hat der Zweckverband gegenüber dem Landkreis Coburg in gleicher Höhe einen Anspruch auf den kommunalen sowie den staatlichen Förderanteil. Der staatliche Anteil wird bei der Regierung von Oberfranken beantragt und über die Staatsoberkasse Bayern ausgezahlt.

Mit der Änderung des BayKiBiG zum 01.01.2013 wurde die Verpflichtung der Kommunen abgeschafft, für die von ihnen als bedarfsnotwendig anerkannten Plätze die Förderung zu leisten.

Nach Art. 18 BayKiBiG haben die Träger von Kindertageseinrichtungen einen gesetzlichen Förderanspruch gegenüber den Kommunen, in denen die bei ihnen gemeldeten Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (Aufenthaltsgemeinden). Somit muss für jedes Kind in der Kinderkrippe am Klinikum die jeweilige Aufenthaltsgemeinde die Kind bezogene Förderung erbringen. Der Einwand einer Aufenthaltsgemeinde bei einem Kind, das eine Einrichtung an einem anderen Ort besucht, ist mit Blick auf das elterliche Wunsch- und Wahlrecht unbeachtlich.

Für das Jahr 2014 wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 75.251,00 € bewilligt, die vom Landkreis Coburg an den Zweckverband geleistet wurden. Hiervon wurde ein Betrag von 40.447,00 € vom Freistaat Bayern refinanziert.

Ab dem 01.01.2015 übernimmt nicht mehr der Landkreis Coburg die kommunale Finanzierung. Der Förderanspruch des Zweckverbandes Krankenhausverband besteht gegenüber den Aufenthaltsgemeinden der Kinder, sodass dieser entsprechend dort geltend zu machen ist.

Dies ergibt eine Ersparnis von ca. 35.000 €/Jahr.

14.) Reduzierung der Ausgaben für das Jagd- und Fischereimuseum Tambach

Das Museum ist vorübergehend geschlossen (geöffnet nur nach Bedarf) bis eine Regelung mit der Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum München, die satzungsgemäß für den Betrieb des Museums zuständig ist, gefunden wurde. Hierdurch wurden bereits im Jahr 2015 ca. 14.800 €/Jahr eingespart. Im Jahr 2016 und im Jahr 2017 ergibt sich jeweils eine Reduzierung zum Jahr 2013 von rund 20.000 €/Jahr.

Das Museum wird voraussichtlich im Jahr 2019 aufgegeben und der Zweckverband Jagd- und Fischereimuseum Schloss Tambach danach aufgelöst.

15.) Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung festgestellte Einspar- und Einnahmepotentiale 2014

Auf Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde überprüft, ob die bestehende Garderoben- und Fahrradversicherung (HHSt. 2201.6400ff) des Landkreises für die Schülerinnen und Schüler in den Schulen des Landkreises notwendig ist. Nach Auskunft der Versicherungskammer Bayern stellt diese Versicherung keine Pflichtversicherung dar. Daher hat der Landkreis Coburg diese Versicherung zum 01.01.2015 gekündigt und die Schulleitungen entsprechend informiert.

Die Einsparung für den Landkreis bei einem Betrag von 0,50 € je Schüler und Jahr zzgl. Versicherungssteuer belaufen sich auf ca. 1.600 €/Jahr.

16.) Erbbauzins Altenheim Rödental, HHSt. 8800.1460

Bis zum 31.12.2013 wurden als Erbbauzins 3.664,63 € festgesetzt. Mit Schreiben vom 12.12.2014 wurde der AWO mitgeteilt, dass zum nächsten Fälligkeitstermin am 10.01.2015 sowohl der neu festgesetzte Erbbauzins von 4.453,96 € als auch die Nachzahlung von 3.158,12 €, somit in der Summe 3.947,45 € mehr zu zahlen sind. Mittlerweile konnte bei der Kreiskasse ein Zahlungseingang von insgesamt 7.612,08 € verzeichnet werden. Die nächste Erhöhung wurde mit Wirkung vom 01.01.2016 durchgeführt. Der neue Erbbauzins beträgt 4.774,65 €

17.) Überprüfung der Mitgliedschaften sowie der notwendigen Bücher/Zeitschriften und Ergänzungslieferungen

Die Überprüfung von Mitgliedschaften und Bücher/Zeitschriften-Abonnements ergab folgende Einsparmöglichkeiten. Die Mitgliedschaft im OTTI (Ostbayerisches Technologie-Transfer-Institut e.V.) mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 767,00 € wurde gekündigt (HHSt 7911.6610). Ebenso erfolgte eine Kündigung der Zeitschrift „Fortschritte der Medizin“, die jährlich 152,00 € kostet (5012.6510). Dies wirkt sich aufgrund der Kündigungsfrist erst ab dem Jahr 2016 aus.

Der jährliche Zuschuss des Musiksommer Obermain in Höhe von 1.500 € wurde ersatzlos gestrichen.

18.) Öffentlichkeitsarbeit – Führungskräfteklausuren

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wird in den nächsten Jahren auf die Führungskräfteklausuren verzichtet. Dies schlägt sich im Ansatz bei Haushaltsstelle 0800.6322 mit 10.000 € im Ansatz nieder. Voraussichtlich kann mit einem noch höheren Betrag im Ist gerechnet werden, wenn man die Beträge der Vorjahre heranzieht.

19.) Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung festgestellte Einspar- und Einnahmepotentiale 2016 ff

Für die in den letzten Jahren übernommenen Aufgaben für Zweckverbände sollen im laufenden Jahr die Verwaltungskostenerstattungen überprüft werden, ob diese noch den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Die Ermittlung der Daten sollen anhand aktueller Arbeitsaufzeichnungen bzw. anhand der aktuellen

Arbeitsplatzbeschreibung überprüft und letztlich angepasst werden. Hier verspricht sich die Landkreisverwaltung bei Anpassung der Kostenerstattungen eine jährliche Mehreinnahme im fünfstelligen Bereich.

20.) Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung festgelegte Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen

Bei der erstmaligen Erstellung des Haushaltskonsolidierungskonzepts im Jahr 2015 wurden mit den Fraktionsvorsitzenden die freiwilligen Leistungen Punkt für Punkt durchgegangen. Auch bei den Haushaltsberatungen 2016 wurden die freiwilligen Leistungen nochmals kritisch geprüft und einige Ansätze reduziert. Es handelt sich hier um folgende Kürzungen:

20.1 Reduzierung der Zuweisungen für Jugendarbeit im musischen Bereich, Ansatz bis 2014 = 25.000 €, Ansatz 2015 11.000 €, Ansatz ab 2016 jeweils 5.000 €

20.2 Reduzierung der Zuweisungen für Jugendarbeit im sportlichen Bereich, Ansatz bis 2014 = 25.000 €, Ansatz 2015 15.000 €, Ansatz ab 2016 jeweils 11.000 €

20.3 Individualbezuschussung gem. Richtlinien Jugendsozialarbeit, Ansatz 2013 = 4.000 €, Ansatz ab 2015 jeweils 2.500 €

20.4 Der Zuschuss an den Betriebshelferausschuss wurde in den Jahren 2015 und 2016 aufgrund einer hohen Rücklage ausgesetzt. Ab den Jahren 2017 erfolgt jedoch wieder eine Zuschussung – jedoch unter strikter Kontrolle der Rücklagen/Überschüsse bei den Betriebshelfern.

20.5 Die Öffentlichkeitsarbeit betrug im Haushaltsjahr 2014 im Ansatz noch 52.000 €. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung wurde der Ansatz in 2015 auf 37.000 € und in 2016 auf 34.000 € angepasst. Im Jahr 2017 erfolgt eine Erhöhung des Ansatzes um 10.000 €, einmalig, für die Öffentlichkeitsarbeit gegen mögliche Stromtrassen im Landkreis Coburg. Der Ansatz wird deshalb voraussichtlich in 2018 wieder auf 34.000 € gesenkt werden.

20.6 Die Gebühr für den Ferienpass wurde erhöht, die Einsparungen/Mehreinnahmen lassen sich jedoch schwierig ermitteln, da die Inanspruchnahme des Ferienpasses von Jahr zu Jahr schwankt.

21.) Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2015 wurde auch die Stelle des Zukunftskoach ersatzlos gestrichen. Die anteiligen Personalkosten ab Mitte 2015 wurden eingestellt, ebenso die Personalkosten für ein volles Jahr ab 2016. Der Betrag wurde mit einer Personalkostensteigerung von ca. 2% auf die folgenden Jahre hochgerechnet.

22.) Obwohl vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband bei der letzten überörtlichen Prüfung festgestellt, wurde in den Haushaltsplanberatungen der Jahre 2015 bis 2017 der von der Verwaltung vorgeschlagene Beteiligungsmanager nicht in den Stellenplan aufgenommen. Die anteiligen Personalkosten ab 2. Quartal 2015 wurden eingestellt, ebenso die Personalkosten für ein volles Jahr ab 2016. Der Betrag wurde mit einer Personalkostensteigerung von ca. 2% auf die folgenden Jahre hochgerechnet.

23.) Durch die Umwandlung eines Swap-Darlehens (synthetischer Festsatzkredit) in einen echten Festsatzkredit spart der Landkreis aufgrund des derzeitigen Standes des 3-Monats-Euribors rund 250 €/Jahr an Zinsen.

24.) Aufgrund einer 5 %-igen Haushaltssperre wird mit realistischen Einsparungen 200.000 € gerechnet.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen im Kreis- und Strategieausschuss am 21.02.2017 und letztlich bei der Verabschiedung des Haushaltes 2017 in der Kreistagssitzung am 09.03.2017 wurden seitens der Politik folgende Einsparungen/Kürzungen vorgenommen:

0681.5000	Streichen Wand und Zargen	-	46.000
2201.5000	Klimagerät Lehrerzimmer	-	10.000
2201.5200	Verwaltungs- und Zweckausstattung	-	5.000
6500.5000	Lüftung Öllager	-	6.000
0201.9350	Austausch Besucherstühle	-	18.000
0681.9452	Erneuerung Teppichboden Flure	-	33.000
6500.9357	Anschaffung LKW Tiefbau	-	145.000
6500.9501	Deckenbau allgemein	-	100.000
6500.9630	Ampeln LED-Umrüstung	-	30.000
	Summe	-	393.000

Dieser Betrag wurde nicht in die Excel-Liste der Einsparungen aufgenommen, da es sich, bei einigen Positionen voraussichtlich um keine echten Ersparnisse handelt, da damit zu rechnen ist, dass einige dieser Positionen in den nächsten Jahren dennoch angeschafft bzw. ausgeführt werden. Die Auflistung soll nur nochmals den Sparwillen und den Willen zur Konsolidierung des Haushaltes durch die Mitglieder des Kreistages aufzeigen.

Sonstiges

Aus Teilen der früheren Fachbereiche 42, Bauwesen technisch und des Fachbereichs Z3, Kämmerei – Hausverwaltung wurde ein neuer Fachbereich Z 4, Kommunaler Hochbau zum 01.02.2016 gebildet. Dies geschah unter anderem auf Anregung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes.

Durch die Schaffung dieses neuen Fachbereiches und der damit verbundenen Synergieeffekte (Wegfall von sich überschneidenden Arbeiten etc.) sowie besseren Kooperation der betroffenen Bereiche unter einem Fachbereich erhoffen wir uns in den nächsten Jahren Einsparungen bei den Ausgaben des Bauunterhalts und der Gebäudestruktur. Diese Einsparungen werden jedoch erst mittel- bis langfristig eintreten.

2. Vermögenshaushalt

- 1.) Für die Förderung von kommunalen Jugendräumen wurden bis einschließlich 2014 immer 10.000 € als Ansatz in den Haushalt eingestellt. Da keine Förderanträge gestellt wurden, sind auch keine Ausgaben bzw. Einsparungen angefallen. Ab 2015 wurden nur noch 1.000 als Ansatz eingestellt, die derzeit als Haushaltsreste ins neue Jahr vorgetragen werden.

- 2.) Für die Zuweisungen für die Sportförderung wurden bis einschließlich 2014 immer 30.000 € als Ansatz in den Haushalt eingestellt. Ab dem Jahr wurde aufgrund der Haushaltskonsolidierung kein Ansatz mehr eingestellt. In den Jahren bis einschließlich 2014 wurden durchschnittlich rd. 17.000 € jährlich an Zuwendungen ausgereicht.

Festzuhalten bleibt zum Schluss, dass der Landkreis Coburg die Haushaltskonsolidierung aktiv und entschlossen angeht. Es ist erklärtes Ziel, den Landkreis Coburg handlungs- und gestaltungsfähig zu erhalten und der hohen Verschuldung aktiv zu begegnen. Der Landkreis Coburg ist nicht zuletzt aufgrund des vorliegenden Haushaltssicherungskonzepts auf einem guten Weg dorthin.

Landkreis Coburg

**Michael Busch
Landrat**